II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 11. Juni 2001
zur Ernennung eines portugiesischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2001/479/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 26. Januar 1998 ([1]) zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, dass durch das Ausscheiden von Herrn José Carlos das Dores ZORRINHO, das dem Rat am 15. März 2001 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden ist,

auf Vorschlag der portugiesischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Luís Manuel Fernandes COELHO wird als Nachfolger von Herrn José Carlos das Dores ZORRINHO für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 11. Juni 2001.

Im Namen des Rates
Der Präsident
A. LINDH

([1]) ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.